

Offenlegungsbericht der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente..	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	12
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.1.1 Risikopositionen Gesamt	12
6.1.2 Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	13
6.1.3 Risikopositionen nach Hauptbranchen	13
6.1.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten	15
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	17
8 Beteiligungen im Anlagebuch	21
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	23
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	24
12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	30
Anlage 1 Eigenmittelelemente	34
Anlage 2 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR).....	7
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	9
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	10
Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	11
Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	12
Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.....	13
Tabelle 7: Risikopositionen nach Branchen.....	14
Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	15
Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	17
Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge	17
Tabelle 11: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	18
Tabelle 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung.....	19
Tabelle 13: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung.....	20
Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungen.....	22
Tabelle 15: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen.....	22
Tabelle 16: Besicherte Positionswerte.....	24
Tabelle 17: Zinsänderungsrisiko.....	25
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte	26
Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	28
Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten	29
Tabelle 21: Belastungsquellen.....	30
Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen	31
Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	32
Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)	33
Tabelle 25: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	39

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat zum Berichtsstichtag vier Tochterunternehmen. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 / und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.
- Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Für die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Länder gemäß Art. 440 CRR im Punkt 5 wurden die Länder mit einem Volumen von unter 1 Mio. EUR in der Position „Sonstige“ zusammengefasst.

- Von der Möglichkeit zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen macht die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei der Unterteilung der Risikopositionen im Kreditgeschäft sowie bei den notleidenden und überfälligen Risikopositionen jeweils nach geographischen Gebieten Gebrauch. Näheres hierzu s. Punkt 6.1.2 sowie Punkt 6.2.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Internetseite der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Internetseite der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

Er ist Bestandteil unseres Geschäftsberichts, der auf unserer Internetseite www.sparkasse-cgw.de im Bereich „Ihre Sparkasse – Wir über uns – Publikationen & Zahlen“ veröffentlicht ist.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz

des Landes Niedersachsen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird in einem rotierenden Verfahren durch eine/ -n Hauptverwaltungsbeamten / -beamtin der Träger gestellt. Der / die Vorsitzende des Verwaltungsrates ist zugleich der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbands Celle-Gifhorn-Wolfsburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen beträgt sieben.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert in TEUR		Hartes Kernkapital in TEUR	Zusätzliches Kernkapital in TEUR	Ergänzungskapital in TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	--	--	--	--	--
10. Genusrechtskapital	--	--	...
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	240.000,0	-40.000,0 1)	200.000,0	--	...
12. Eigenkapital	404.150,9	-4.294,1 2)	399.856,9	--	...
a) gezeichnetes Kapital	--	--	--	--	--
b) Kapitalrücklage	...	--	--	--	--
c) Gewinnrücklagen	399.856,9	--	399.856,9	--	--
ca) Sicherheitsrücklage	399.856,9	--	399.856,9	--	--
cb) andere Rücklagen	...	--	--	--	--
d) Bilanzgewinn	4.294,1	-4.294,1 2)	--	--	--
Sonstige Überleitungskorrekturen:			-1.000,0	--	30.000,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):			--	--	30.000,0
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			--	--	--
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			-1.000,0	--	--
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			--	--	--
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			--	--	--
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			--	--	--
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			--	--	--
			598.856,9	--	30.000,0

1) Abzug der Zuführung, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erfolgt.

2) Abzug des Bilanzgewinns, da Zuführung zu den Eigenmitteln erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erfolgt.

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5.1 „Vermögenslage“ wieder. Unter Punkt 4.1 „Risikomanagementsystem“ des Lageberichts befinden sich zudem Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Der Lagebericht wurde vom Vorstand der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg genehmigt und ist Bestandteil unseres Geschäftsberichts, der auf unserer Internetseite www.sparkasse-cgw.de im Bereich „Ihre Sparkasse – Wir über uns – Publikationen & Zahlen“ veröffentlicht ist.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) bis f) CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelanforderungen zum Offenlegungstichtag:

Eigenmittelanforderungen gem. Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR per 31. 12. 2020	Eigenmittelanforderung in TEUR
Kreditrisiko Standardansatz	273.124
Zentralregierungen und Zentralbanken	–
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	517
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	624
Unternehmen	74.185
Mengengeschäft	103.083
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	46.535
ausgefallene Risikopositionen	3.299
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.854
gedeckte Schuldverschreibungen	2.945
Risikopositionen ggü. Unternehmen und Kreditinstituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Investmentanteile (OGA-Fonds)	30.946
Beteiligungspositionen	2.355
Sonstige Positionen	3.782
KSA-Verbriefungspositionen	–
Operationelle Risiken	24.082
Basisindikatoransatz	24.082
Standardansatz	–
Ambitionierter Messansatz (AMA)	–
CVA-Risiko	1.121
Standardmethode	1.121
Gesamt	298.328

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, ist eine Unterlegung mit Eigenmitteln durch die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und das CVA-Risiko erforderlich.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 CRR per 31.12.2020	Allgemeine		Risikoposition im		Verbriefungs-		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA) in TEUR	Risikopositionswert (IRB) in TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch in TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) in TEUR	Risikopositionswert (SA) in TEUR	Risikopositionswert (IRB) in TEUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch in TEUR	Davon: Verbriefungsrisikopositionen in TEUR	Summe in TEUR		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	5.290.469	--	--	--	--	--	252.119	--	--	252.119	0,93	--
Großbritannien o. GG, JE, IM	105.521	--	--	--	--	--	2.003	--	--	2.003	0,01	--
Schweden	85.046	--	--	--	--	--	1.205	--	--	1.205	0,00	--
Österreich	54.408	--	--	--	--	--	628	--	--	628	0,00	--
Norwegen	47.724	--	--	--	--	--	614	--	--	614	0,00	1,00
Spanien	42.806	--	--	--	--	--	1.010	--	--	1.010	0,00	--
Frankreich	39.038	--	--	--	--	--	2.638	--	--	2.638	0,01	--
Vereinigte Staaten von Amerika	32.382	--	--	--	--	--	2.062	--	--	2.062	0,01	--
Niederlande	30.907	--	--	--	--	--	2.093	--	--	2.093	0,01	--
Luxemburg	21.367	--	--	--	--	--	1.329	--	--	1.329	0,00	0,25
Italien	15.476	--	--	--	--	--	955	--	--	955	0,00	--
Finnland	8.697	--	--	--	--	--	641	--	--	641	0,00	--
Irland	8.205	--	--	--	--	--	573	--	--	573	0,00	--
Belgien	5.499	--	--	--	--	--	264	--	--	264	0,00	--
Kanada	5.219	--	--	--	--	--	229	--	--	229	0,00	--
Jersey	4.558	--	--	--	--	--	288	--	--	288	0,00	--
Dänemark	3.685	--	--	--	--	--	265	--	--	265	0,00	--
Mexiko	3.636	--	--	--	--	--	249	--	--	249	0,00	--
Portugal	3.207	--	--	--	--	--	147	--	--	147	0,00	--
Australien	2.819	--	--	--	--	--	173	--	--	173	0,00	--
Singapur	1.856	--	--	--	--	--	99	--	--	99	0,00	--
Schweiz	1.784	--	--	--	--	--	113	--	--	113	0,00	--
Polen	1.333	--	--	--	--	--	65	--	--	65	0,00	--
Neuseeland	1.321	--	--	--	--	--	21	--	--	21	0,00	--
Bermuda	1.252	--	--	--	--	--	58	--	--	58	0,00	--
Japan	1.178	--	--	--	--	--	94	--	--	94	0,00	--
Sonstige ¹	7.616	--	--	--	--	--	392	--	--	392	0,00	div.
Gesamt	5.827.009	--	--	--	--	--	270.326	--	--	270.326	1,00	--

1) Alle hier nicht einzeln aufgeführten Länder haben einen Anteil kleiner als 1 Mio. EUR

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Art. 440 CRR per 31.12.2020	
Gesamtforderungsbetrag in TEUR	3.729.098
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	138

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag in Höhe von 8.999.053 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

6.1.1 Risikopositionen Gesamt

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Gesamtbetrag der Risikopositionen gem. Art. 442 Buchstabe c) CRR per 2020	Durchschnitts- bestand 2020 in TEUR
Zentralregierungen und Zentralbanken	726.928
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	511.563
Öffentliche Stellen	96.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.134
Internationale Organisationen	--
Institute	257.883
Unternehmen	1.328.749
Mengengeschäft	2.618.803
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.758.884
ausgefallene Risikopositionen	47.065
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	33.060
gedeckte Schuldverschreibungen	518.116
Investmentanteile (OGA-Fonds)	593.213
Sonstige Positionen	161.463
Gesamt	8.662.792

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

6.1.2 Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (95,59 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

6.1.3 Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen in der Tabelle 7 zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bei dem Volumen in der Branche „Sonstige“ handelt es sich überwiegend um die Kassen- und Sortenbestände sowie um die sparkasseneigenen Grundstücke und Gebäude zum Offenlegungstichtag.
- Die Pauschalwertberichtigungen werden analog dem Vorgehen in der Meldung gem. CRR in der Risikoposition „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ berücksichtigt. Eine Aufteilung auf die einzelnen Branchen erfolgt jedoch nicht, stattdessen werden die Pauschalwertberichtigungen in Summe in der Branche „Privatpersonen“ berücksichtigt, auf die der mit Abstand größte Anteil dieser Risikopositionsklasse entfällt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen gem. Art. 442 Buchstabe e) CRR per 31.12.2020	öffentliche Haushalte in TEUR	Banken in TEUR	offene Investmentvermögen in TEUR	Organisationen ohne Erwerbszweck in TEUR	Privatpersonen in TEUR	Sonstige in TEUR	Unternehmen und Selbstständige										
							Baugewerbe in TEUR	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in TEUR	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen in TEUR	Grundstücks- und Wohnungswesen in TEUR	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen in TEUR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in TEUR	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe in TEUR	Verarbeitendes Gewerbe in TEUR	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung in TEUR		
Zentralregierungen und Zentralbanken	50.354	922.711	--	--	--	1.967	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	445.130	--	--	128	--	--	--	15.618	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Öffentliche Stellen	31.866	41.820	--	4	--	--	797	10.469	200	571	--	2.591	711	--	--	5	
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	10.134	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Internationale Organisationen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
Institute	--	322.553	--	--	--	--	--	38.265	--	--	--	--	--	--	--	--	
Unternehmen	48.359	--	68.400	33.624	32.509	--	170.674	146.562	30.638	462.327	73.354	68.640	130.723	105.332	15.283		
davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	--	--	71.950	30.170	49	--	121.519	45.553	30.638	368.607	42.628	66.625	61.252	66.746	11.911		
Mengengeschäft	2	--	--	10.547	2.046.865	283	78.554	21.348	14.763	89.761	88.059	89.331	168.613	44.665	14.910		
davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2	--	--	10.547	--	65	78.554	21.348	14.763	89.740	88.059	89.331	168.613	44.615	14.910		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	--	--	--	2.028	1.461.000	--	34.362	3.526	8.631	145.315	28.486	6.627	66.940	9.879	3.566		
davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	--	--	--	919	--	--	34.162	3.526	8.631	96.872	28.162	6.627	66.256	9.647	3.566		
ausgefallene Risikopositionen	--	--	--	3	11.389	--	1.763	1.461	132	5.041	1.648	698	10.399	7.134	610		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	--	--	--	--	--	--	15.608	--	19.756	15.210	--	--	--	--	--		
gedeckte Schuldverschreibungen	--	506.452	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Investmentanteile (OGA-Fonds)	--	--	527.746	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Sonstige Positionen	--	--	--	--	--	153.621	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Gesamt	575.712	1.803.670	596.146	46.334	3.551.764	155.871	301.759	198.984	112.385	718.225	191.547	167.887	377.386	167.010	34.374		

Tabelle 7: Risikopositionen nach Branchen

6.1.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Kreditkarten und Geschäfte ohne feste Laufzeiten (unbefristete Kredite wie bspw. Dispositionskredite) gelten dabei als täglich fällig und sind daher in der ersten Spalte enthalten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen gem. Art. 442 Buchstabe f) CRR per 31.12.2020	täglich fällig in TEUR	bis 1 Jahr in TEUR	1 Jahr bis 5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre und unbestimmt in TEUR
Zentralregierungen und Zentralbanken	924.690	--	35.154	15.200
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	60.121	146.650	147.677	106.428
Öffentliche Stellen	1.977	5.071	26.842	55.145
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	5.030	5.104	--
Internationale Organisationen	--	--	--	--
Institute	114.975	174.256	13.260	58.326
Unternehmen	145.078	131.438	187.072	922.835
Mengengeschäft	738.055	31.827	206.846	1.690.973
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	48.359	13.321	121.321	1.587.360
ausgefallene Risikopositionen	7.261	1.733	5.324	25.960
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.014	8.612	25.213	15.734
gedeckte Schuldverschreibungen	55	123.459	318.634	64.304
Investmentanteile (OGA-Fonds)	3.550	--	--	524.196
Sonstige Positionen	106.905	--	--	46.716
Gesamt	2.152.041	641.399	1.092.447	5.113.178

Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Rückstellungen, Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in dem Organisationshandbuch der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss im Jahr 2020 rund 435 TEUR. Sie setzt sich aus Auflösungen bei den Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und aus Auflösungen zu den Pauschalwertberichtigungen zusammen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 665 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 771 TEUR.

Die in der Tabelle 9 dargestellten Branchen entsprechen denen der Tabelle 7.

Auf die Darstellung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten wird an dieser Stelle aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten verzichtet. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist ein regional tätiges Institut. Zum Offenlegungstichtag bestanden nur geringe Einzelwertberichtigungen und Rückstellung auf notleidende und überfällige Positionen außerhalb von Deutschland in Höhe von 178 TEUR.

Notleidende und überfällige Risikopositionen gem. Art. 442 Buchstabe g) CRR per 31.12.2020	Gesamtinanspruchnahme notleidender Forderungen in TEUR	Bestand an EWB in TEUR	Bestand an PWB in TEUR	Bestand an Rückstellungen in TEUR	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen in TEUR	Direktabschreibung in TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in TEUR	Gesamtinanspruchnahme überfälliger Forderungen in TEUR
öffentliche Haushalte	--	--	--	--	--	--	--	--
Banken	--	--	--	--	--	--	--	--
offene Investmentvermögen	--	--	--	--	--	--	--	--
Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--	--	--	--	--	--	--
Privatpersonen	7.281	3.708	--	7	3.300	--	--	6.975
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	29.663	13.625	--	2.149	-3.735	--	--	16.266
davon: Baugewerbe	985	497	--	82	-1.126	--	--	1.131
davon: Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	0	--	781	-12	--	--	136
davon: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	261	238	--	0	-42	--	--	5.543
davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	5.510	1.161	--	934	-111	--	--	1.676
davon: Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.296	2.657	--	106	-467	--	--	370
davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	786	377	--	3	-142	--	--	115
davon: Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.492	3.762	--	47	-829	--	--	6.560
davon: Verarbeitendes Gewerbe	8.358	4.154	--	197	-753	--	--	393
davon: Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	959	781	--	0	-252	--	--	343
Sonstige	--	--	--	--	--	--	--	--
Gesamt	36.944	17.333	7.149	2.156	-435	665	771	23.241

Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 Buchstabe i) CRR per 31.12.2020	Anfangsbestand in TEUR	Zuführung in TEUR	Auflösung in TEUR	Inanspruchnahme in TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Ver- änderungen in TEUR	Endbestand in TEUR
Einzelwertberichtigungen	23.564	3.702	6.793	3.140	--	17.333
Rückstellungen	3.460	190	1.493	--	--	2.156
Pauschalwertberichtigungen	3.189	3.960	0	--	--	7.149
Gesamt	30.213	7.852	8.286	3.140	--	26.638
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	30.000	--	30.000	--	--	0

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Institute	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
OGA	Kein Rating

Tabelle 11: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse gem. Art. 444 CRR per 31.12.2020	Risikogewichte in %										
	0	10	20	35	50	75	100	150	250	370	1.250
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen und Zentralbanken	975.032	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	330.452	--	38	--	--	--	--	--	1.094	--	--
Öffentliche Stellen	41.820	--	45.689	--	--	--	--	--	--	--	--
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.134	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Internationale Organisationen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute	323.999	--	32.809	--	--	--	--	--	--	--	--
Unternehmen	--	--	--	--	--	--	1.168.531	--	--	--	--
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	1.891.686	--	--	--	--	--
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	--	--	--	1.717.364	--	--	--	--	--	--	--
ausgefallene Risikopositionen	--	--	--	--	--	--	15.216	20.493	--	--	--
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	--	--	--	--	--	--	--	40.725	--	--	--
gedeckte Schuldverschreibungen	138.367	368.085	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Investmentanteile (OGA-Fonds)	3.550	--	--	--	284.763	146.000	88.731	4.702	--	--	--
Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	29.438	--	--	--	--
Sonstige Positionen	106.349	--	--	--	--	--	47.272	--	--	--	--
Gesamt	1.929.705	368.085	78.536	1.717.364	284.763	2.037.686	1.349.187	65.920	1.094	0	0

Tabelle 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikopositionsklasse gem. Art. 444 CRR per 31.12.2020	Risikogewichte in %										
	0	10	20	35	50	75	100	150	250	370	1.250
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralregierungen und Zentralbanken	989.053	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	351.893	--	38	--	--	--	--	--	1.094	--	--
Öffentliche Stellen	60.525	--	32.289	--	--	--	--	--	--	--	--
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.138	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Internationale Organisationen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Institute	435.669	--	38.999	--	--	--	--	--	--	--	--
Unternehmen	--	--	--	--	--	--	1.086.363	--	--	--	--
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	1.819.200	--	--	--	--	--
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	--	--	--	1.717.364	--	--	--	--	--	--	--
ausgefallene Risikopositionen	--	--	--	--	--	--	13.536	18.470	--	--	--
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	--	--	--	--	--	--	--	40.450	--	--	--
gedeckte Schuldverschreibungen	138.367	368.085	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Investmentanteile (OGA-Fonds)	3.550	--	--	--	284.763	146.000	88.731	4.702	--	--	--
Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	29.438	--	--	--	--
Sonstige Positionen	106.349	--	--	--	--	--	47.272	--	--	--	--
Gesamt	2.095.544	368.085	71.327	1.717.364	284.763	1.965.200	1.265.340	63.622	1.094	0	0

Tabelle 13: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Zurzeit existiert keine Abzugsposition.

8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die von der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen, bzw. Renditebeteiligungen, sowie sonstige Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkasse-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern, sowie hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die sonstigen Beteiligungen verfolgen das Ziel, die Träger bei der Förderung des regionalen Wirtschaftsraumes zu unterstützen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkasse-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte und vorübergehende Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Da die Renditebeteiligungen der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg überwiegend der Risikopositionsklasse „mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet sind, erfolgt in der Tabelle 14 kein zusätzlicher Ausweis. Diese Beteiligungen sind stattdessen in den Tabellen 6 bis 9 enthalten. Grund für dieses Vorgehen ist, dass die notwendige Eigenkapitalunterlegung in der Risikopositionsklasse „mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ über der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ liegt. Würden die betroffenen Beteiligungen nun in Tabelle 19 statt in den vorherigen Tabellen dargestellt werden, würde dies zu einer nicht korrekten Darstellung der Risikosituation führen. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Unter Berücksichtigung der Definitionen der Beteiligungsgruppen nach CRR erfolgte in 2020 die Umklassifizierung von diversen Funktionsbeteiligungen in Renditebeteiligungen.

	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 CRR per 31.12.2020	Buchwert in TEUR	beizulegender Zeitwert in TEUR	Börsenwert in TEUR
I	Strategische Beteiligungen	23.962,5	23.962,5	0,0
	davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
	davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
	davon andere Beteiligungspositionen	23.962,5	23.962,5	-
II	Funktionsbeteiligungen	50,0	50,0	0,0
	davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
	davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
	davon andere Beteiligungspositionen	50,0	50,0	-
III	Renditebeteiligungen	5.405,3	2.395,8	3.841,0
	davon börsengehandelte Positionen	3.009,5	-	3.841,0
	davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
	davon andere Beteiligungspositionen	2.395,8	2.395,8	-
IV	Sonstige Beteiligungen	19,8	19,8	0,0
	davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
	davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
	davon andere Beteiligungspositionen	19,8	19,8	-
	insgesamt	29.437,6	26.428,1	3.841,0

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Li- quidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	0,0	0,0	0,0

Tabelle 15: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Realisierte Gewinne aus der Auflösung von Beteiligungen haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben. Realisierte Verluste sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Lagebericht unter Punkt 4 des Risikoberichts entnommen werden. Der Lagebericht ist als Bestandteil des Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.sparkasse-cgw.de veröffentlicht.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Sicherheitenübersicht bildet den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und gibt die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zu Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrumente zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der risikobegrenzenden Maßgaben des Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber, abgetretene Bausparguthaben der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um öffentliche Stellen, Kreditgarantiegemeinschaften und inländische Kreditinstitute unter bestimmten Voraussetzungen. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) gem. Art. 453 CRR per 31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten in TEUR	Gewährleistungen und Kreditderivate in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	--	--
Öffentliche Stellen	--	13.447
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--
Internationale Organisationen	--	--
Institute	--	--
Unternehmen	6.808	75.359
Mengengeschäft	5.002	67.484
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--
Ausgefallene Positionen	224	3.479
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	275	--
Gedeckte Schuldverschreibungen	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--
OGA	--	--
Beteiligungspositionen	--	--
Sonstige Posten	--	--
Gesamt	12.308	159.770

Tabelle 16: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Tabelle 3, in der die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für alle relevanten Risiko dargestellt sind.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden für die Zahlungsströme geeignete Annahmen getroffen. Hierbei handelt es sich um institutsspezifische Fiktionen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung nach der Methode der gleitenden Durchschnitte. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der Zahlungsströme grundsätzlich auf eine optimale Mischung von historischen gleitenden Zinssätzen am Geld- und Kapitalmarkt zurückgegriffen. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt, die das Zinsanpassungsverhalten möglichst genau widerspiegelt.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in den relevanten Produkten hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos kommen GuV-orientierte sowie vermögensorientierte Methoden zum Einsatz, in denen jeweils die Risiken sich verändernder Zinsstrukturkurven (u.a. steigende / fallende Zinskurve, steilere / flachere Zinskurve) berechnet werden.

In der GuV-orientierten Sichtweise liegt der Fokus auf den erwarteten Auswirkungen der Zinsänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die wertorientierte Perspektive zielt auf die potentiellen Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert zukünftiger Zahlungsströme und damit auf den Zinsbuchbarwert ab.

Weitere Detailinformationen zur Steuerung und Berechnung des Zinsänderungsrisikos sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht / Zinsänderungsrisiko“ (Kapitel 4.2.2.1.) offengelegt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen ausgewählter Szenarien bei den vom Institut angewendeten Methoden zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	Ertragsänderung (GuV-orientierte Sicht) in TEUR	Barwertänderung (wertorientierte Sicht) In TEUR
Steigendes Zinsniveau	+1.093	-48.526
Fallendes Zinsniveau	-6.674	+28.916

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken in Form von Swaps ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe in ungedeckte Positionen berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden direkt mit dem Kontrahenten außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Bei neuen Kontrahenten handelt es sich ausschließlich um Banken innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit guter Bonität. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen grundsätzlich auch für derivative Positionen Sicherheiten – in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird stichtagsbezogen anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstabe e) bis h) CRR)

Die folgende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen der Zinsswaps und Swaptions. Sie geben an, welche Kosten der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Abschluss eines vergleichbaren Swaps oder einer vergleichbaren Swaption zum jetzigen Zeitpunkt entstehen würden. Da keine Sicherheiten hereingenommen werden und von Aufrechnungsmöglichkeiten in der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg kein Gebrauch gemacht wird, enthält die Tabelle hierzu keine Angaben.

Positive Wiederbeschaffungswerte gem. Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten	saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
per 31.12.2020	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsderivate	25.084	--	25.084	--	25.084

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verluste, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Zum 31.12.2020 beträgt der Wert 24.082 TEUR.

Weitere Informationen zum operationelle Risiko können dem Risikobericht unter Punkt 4 des Lageberichts entnommen werden. Der Lagebericht ist als Bestandteil des Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.sparkasse-cgw.de im Bereich „Ihre Sparkasse – Wir über uns – Publikationen & Zahlen“ veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus mit durch Kreditrisiken besicherten Refinanzierungen (Weiterleitungsdarlehen), Wertpapierleihgeschäften sowie derivativen Geschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum 31.12.2020 2,74 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vier-
teljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Markt- und Buchwerten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gem. Art. 443 CRR Medianwerte 2020		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
in TEUR		10	30	40	50	60	80	90	100
10	Vermögenswerte des meldenden Instituts	431.947				6.568.166			
30	Eigenkapitalinstrumente	k.A.				613.623			
40	Schuldverschreibungen	84.006		84.006		778.889		789.294	
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.		k.A.		506.671		513.600	
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
70	davon: von Staaten begeben	83.918		83.918		214.477		217.500	
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.		561.938		569.235	
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
120	Sonstige Vermögenswerte	353.285				5.173.288			
121	davon: Darlehen und Kredite	266.139				4.307.556			

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Entgegengenommene Sicherheiten gem. Art. 443 CRR Medianwerte 2020 in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		10	30	40	50
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.		k. A.	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.		k. A.	
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.		k. A.	
160	Schuldverschreibungen	k. A.		k. A.	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.		k. A.	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.		k. A.	
190	davon: von Staaten begeben	k. A.		k. A.	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.		k. A.	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	k. A.		k. A.	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.		k. A.	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.		k. A.	
231	davon:	k. A.		k. A.	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.		k. A.	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k. A.	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	431.947			

Tabelle 20: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Belastungsquellen gem. Art. 443 CRR Medianwerte 2020 in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		10	30
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten ¹⁾	271.490	266.139

Tabelle 21: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen (s. Anlage 2) zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,70 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,30 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote per 31.12.2020		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.265.977
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	--
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	39.827
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	34.471
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	388.048
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
7	Sonstige Anpassungen	53.996
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.782.319

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote per 31.12.2020		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.146.990
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.000)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.145.990
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	25.084
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	16.370
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	41.454
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	172.356
13	(Aufgerechnete Beträge von Baverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art-ikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	34.471
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	206.828
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.496.320
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.108.272)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	388.048
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	598.857
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.782.319
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,70%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) per 31.12.2020		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.146.990
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.146.990
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	446.325
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.227.566
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	45.642
EU-7	Institute	142.398
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.709.204
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.787.322
EU-10	Unternehmen	1.016.054
EU-11	Ausgefallene Positionen	32.953
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	739.526

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)

Gifhorn, im Mai 2021

Gratzfeld

Dr. Kuchelmeister

Anlage 1 Eigenmittelelemente

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013	Eigenmittel per 31.12.2020	TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	399.856,87	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	200.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	94
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
5b*	Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	599.856,87	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.000,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
14a*	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k. A.	33 (1) (c)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (f)
20e*	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann	k. A.	
20f*	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.	k. A.	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
27a*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	k. A.	
27b*	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	k. A.	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.000,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	598.856,87	Zeile 6 abzüglich Zeile 28



Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
35a*	Sonstige Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
42a*	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	k. A.	
42b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	k. A.	
42c*	Sonstige Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		598.856,87 Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	30.000,00	62 (c) und (d)
50a*	Sonstige Bestandteile des Ergänzungskapitals	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		30.000,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
56a*	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	k. A.	
56b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital	k. A.	
56c*	Sonstige Abzüge vom Ergänzungskapital	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	30.000,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	628.856,87	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.729.098,28	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,06	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,06	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
65a*	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden	k. A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,86	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.366,95	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	59.885,69	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	30.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.675,64	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anlage 2 Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

I. Qualitative Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Der größte Teil der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Führungskräfte der 2. Führungsebene (Bereichsdirektoren/-innen) erhalten zu großen Teilen eine Vergütung außerhalb des Tarifvertrages.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg unterscheidet grundsätzlich die Geschäftsbereiche Vertrieb (Privat- und Geschäftskunden) sowie Stab- und Marktfolge.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat ab dem Jahr 2020 die neue Dienstvereinbarung „Finanzielles Anreizsystem“ zwischen Vorstand und Personalrat geschlossen.

Führungskräfte erhalten in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg (Cost-Income-Ratio) einen in seiner Höhe untergeordneten Leiterbonus.

In dem Geschäftsbereich Vertrieb (Privat- und Geschäftskunden) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Provisionen erhalten. Die Zahlung von Provisionen ist grundsätzlich an den Unternehmenserfolg (Cost-Income-Ratio) geknüpft. Es können Provisionen aus zwei Provisionstöpfen (1 und 2) bezogen werden.

Die vorgenannten Bestandteile der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg (Leiterbonus, Provisionen Topf 1 und Top 2) sind in der Dienstvereinbarung „Finanzielles Anreizsystem“ geregelt und festgelegt und somit transparent.

Für die Wahrnehmung von besonderen Funktionen werden im Gesamthaus Funktionszulagen gezahlt. Diese können, gemessen an der Gesamtvergütung, als untergeordnet bewertet werden.

Vereinzel erhalten Mitarbeiter/-innen persönliche Marktzulagen (Altregelungen). In Einzelfällen werden Arbeitsmarktzulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L (Ermächtigungsbeschluss des KAV) gezahlt.

Vereinzel erhalten Mitarbeiter/-innen (Führungskräfte) Pensionszusagen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, leistungsorientierte Einmalzahlungen (Leistungszulagen) an Beschäftigte als Anerkennung besonderer Leistungen zu zahlen. Über die Zahlung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Bereichsdirektoren/-innen wird eine außertarifliche Vergütung angeboten. Neben dem Grundbetrag kann in untergeordnetem Umfang ein variables erfolgsabhängiges Gehalt gezahlt werden. Es besteht gemessen am Grundbetrag keine wirtschaftliche Abhängigkeit von dieser variablen Vergütung. Das variable erfolgsabhängige Gehalt bemisst sich nach

unternehmererfolgsbezogenen Kriterien, die der Vorstand vor Beginn des Kalenderjahres im Rahmen der Unternehmensplanung festlegt. Zusätzlich können Bereichsdirektoren/innen eine Funktionszulage erhalten, die arbeitsvertraglich vereinbart wird.

Vereinzelt werden bei der Beendigung von Dienst-/Arbeitsverhältnissen Abfindungen an die ausscheidenden Mitarbeiter/-innen nach Kriterien eines Rahmenkonzeptes gezahlt. Diese erfüllen die Voraussetzungen s. g. privilegierter Abfindungen.

4. Vergütungsparameter

Die Vergütungsparameter für die übertariflichen Vergütungsbestandteile der Dienstvereinbarung „Finanzielles Anreizsystem“ sind für die Mitarbeiter/-innen im Geschäftsbereich Vertrieb die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/-innen gemessen werden. Grundsätzlich ist die Zahlung von Provisionen abhängig vom Unternehmenserfolg. Als Bewertungsgrundlage dient die Cost-Income-Ratio.

Für die Provisionszahlung des Provisionstopfes 1 wird der der Vertriebsbarwert anhand von Planwerterreichungen gemessen.

Im Provisionstopf 2 wird die individuelle Beurteilung der vertrieblichen Anforderungen (Vertriebskarte) als Grundlage gesetzt. Als Bestimmungskriterium, ob eine Provision gezahlt werden kann, wird ein Benchmarking angewendet. Führungskräfte und Unternehmenskundenbetreuer werden von dem Benchmarking ausgenommen.

Im Business-Center werden Teamziele vergeben. Diese Teamziele gelten für die Geschäftskundenbetreuer im Provisionstopf 1. Der Provisionstopf 2 wird aufgrund der Teamziele nicht mit einem Benchmarking betrachtet (analog Führungskräfte und Unternehmenskundenbetreuer).

Die Zahlung des Leiterbonus wird fest an den Unternehmenserfolg gebunden. Maßgeblich ist hierfür die Entwicklung der Cost-Income-Ratio.

Das variable erfolgsabhängige Gehalt der Bereichsdirektoren/-innen bemisst sich nach unternehmenserfolgsbezogenen Kriterien, die der Vorstand vor Beginn des Kalenderjahres im Rahmen der Unternehmensplanung festlegt. Zusätzlich können Bereichsdirektoren/-innen eine Funktionszulage erhalten, die arbeitsvertraglich vereinbart wird.

5. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen, die persönlichen Marktzulagen, die Arbeitsmarktzulagen und das außertarifliche Grundgehalt der Bereichsdirektoren/-innen werden monatlich gezahlt.

Die Provisionszahlungen aus den Provisionstopfen 1 und 2 erfolgen nach der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Der Leiterbonus und das variable erfolgsabhängige Gehalts der Bereichsdirektoren/-innen wird nach der Schlussbesprechung des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss ausbezahlt.

Leistungsorientierte Einmalzahlungen werden unterjährig nach Beschluss gezahlt.

6. Vorstandvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg besteht aus einer fixen Vergütung, sowie einer variablen Zahlung und richtet sich nach den einschlägigen Richtlinien des Sparkassenverbandes Niedersachsen.

7. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in T€	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Vertrieb (Privat- und Firmenkunden)	36.529	1.227	786
Stabs- und Marktfolgebereiche	19.579	1.173	382

Erläuterung zur Tabelle:

Den Bereichen sind die Vorstandsmitglieder zugordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

In der Darstellung wird das Zufluss-Prinzip für das Jahr 2020 angewendet.